GRUNDLAGE:

- → rechtliche Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabschlusses bilden § 119 KVG LSA i. V. m. § 50 GemHVO, hierbei Verweis auf die entsprechenden Vorschriften des HGB
- → Projektabschlussbericht des Landes Sachsen-Anhalt (Praxisleitfaden zum NKHR-Gesamtabschluss) aus Januar 2014
- → Beachtung des Vollständigkeitsgrundsatzes § 246 Absatz 1 HGB –
 Erfassung <u>aller</u> Tochterunternehmen und Unterteilung nach dem Grad der
 Einflussnahme durch die Stadt Halle (Saale) ausgehend vom Beteiligungsbericht
 2014 nach gesetzlicher Vorgabe:
 - 1. § 119 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA beherrschender Einfluss Vollkonsolidierung
 - 2. § 119 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA maßgeblicher Einfluss at Equity
 - 3. § 119 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA untergeordnete Bedeutung at Cost

Wesentlichkeitsaspekte und -überlegungen im Konsolidierungskreis

Nach § 119 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA muss ein selbständiger Aufgabenträger nicht berücksichtigt werden, sofern dieser für die kommunale Haushaltswirtschaft von untergeordneter Bedeutung ist.

"Untergeordnete Bedeutung" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, so dass eine Einzelfallprüfung erfolgen muss.



1. Vollkonsolidierung über 50 % Beteiligung –	2. at-Equity zwischen 20% und 50% Beteiligung –	3. at-Cost unter 20% Beteiligung –
beherrschender Einfluss	maßgeblicher Einfluss	untergeordnete Bedeutung
Stadtwerke Halle GmbH	Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin	Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
HWG - Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH	Meter1 Verwaltung GmbH	M-Exchange AG
GWG – Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	
Theater, Oper und Orchester GmbH	Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH	
Eigenbetrieb Kindertagesstätten		
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG		
Zoologischer Garten Halle GmbH		
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH		
Bau und Haustechnik Halle- Neustadt GmbH		
BMA BeteiligungsManagementAnstalt		
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle- Saalkreis mbH		
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung		
TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH		
Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH		
Stadion Halle Betriebs GmbH		
Bio-Zentrum Halle GmbH		



FAZIT:

Unter Anwendung der Empfehlungen des Projektes des Landes Sachsen-Anhalt zum Gesamtabschluss würden nur vier Beteiligungen (Stadtwerke Konzern, GWG, HWG und Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH) im Konzernkreis der Stadt Halle (Saale) verbleiben.

Die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune kann darüber <u>nicht</u> erzielt werden, da bedeutsame Beteiligungen der Daseinsfürsorge auf diese Weise <u>unberücksichtigt</u> blieben (z.B. TOOH, MMZ, TGZ,...).

VORSCHLAG:

- → um ein für die Stadt Halle (Saale) repräsentatives Gesamtbild der Finanzlage zu erhalten, werden die Aufgabenträger mit wirtschaftlichem Gehalt im Konzernkreis beachtet
- → es erfolgte hierbei eine Abwägung im Hinblick der wesentlichen Aufgaben und Inhalte sowie die Betrachtung der einzelnen Bilanzsummen, so dass einzubeziehende Beteiligungen ab einer Bilanzsumme von 150.000 EUR berücksichtigt werden

-Schaubild-



Schaubild





